

## **Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)**

1. Frage: Welches Leitbild liegt ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zugrunde?

*Antwort: Mehr als 60 Jahre nach der Aufnahme des uneingeschränkten Gleichberechtigungsgrundsatzes in das Grundgesetz (Art. 3 Absatz 2) ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern noch immer nicht selbstverständlich gewährleistet. Die FDP will durch eine moderne Gleichstellungspolitik den Abbau tradierter Rollenverständnisse beider Geschlechter unterstützen. Eine Politik der Geschlechtergerechtigkeit trägt dazu bei, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu befördern und zu stärken. Chancengleichheit für Männer und Frauen ist nicht nur eine Querschnitts-, sondern auch eine Längsschnittsaufgabe, die sich über den gesamten Lebensverlauf erstreckt. Gleichheit der Chancen bedeutet aber nicht Gleichmacherei, sondern Akzeptanz individueller Lebensentwürfe.*

2. Frage: Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?

*Antwort: In den letzten Jahren hat insbesondere bei jungen Männern eine Veränderung des Rollenverständnisses eingesetzt. Jeder vierte junge Vater nimmt Elternzeit in Anspruch. Studien belegen, dass eine große Zahl erwerbstätiger Männer sich eine kürzere Arbeitszeit wünscht, während viele Frauen ihre Arbeitszeit gern verlängern würden.*

*Untersuchungen zeigen, dass das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten die Hauptursache für Mütter ist, ihre Erwerbstätigkeit nach der Elternzeit einzuschränken. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter 3-Jährige, der am 1. August in Kraft tritt, schaffen wir einen wichtigen Schritt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser Weg muss fortgesetzt werden, insbesondere bei der Verbesserung der Betreuung in Randzeiten und am Wochenende, sowie bei der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher und dem Ausbau der Tagespflege. Mit der Familienpflegezeit haben wir eine Möglichkeit geschaffen, Erwerbstätigkeit und Pflege kranker Angehöriger besser zu vereinbaren. All dies dient dazu, insbesondere Frauen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, die im Alter zu eigenständigen und existenzsichernden Rentenansprüchen führt.*

*Das Elterngeld wollen wir flexibler gestalten und die Partnermonate stärken. Den Abbau von Rollenstereotypen unterstützen wir durch Programme wie „Komm, mach MINT“ und „MEHR – Männer in Kitas“. Mit dem Girls- und Boys-Day werden weiterhin Mädchen und Jungen über Berufsmöglichkeiten informiert, die eine Erweiterung des Berufswahlverhaltens unterstützen sollen.*

*Klar ist allerdings auch, dass Gesetze und Programme ein gesellschaftliches Umdenken nicht erzwingen können. Hier ist nicht nur die Politik gefordert, sondern alle Akteure müssen auf ihrer Ebene einen Beitrag leisten. Die vollberufstätige Ingenieurin mit dem nichtberufstätigen*

*Hausmann, der die Kinder betreut muss ebenso zur Normalität in Deutschland gehören wie die umgekehrte Geschlechterkombination.*

3. Frage: Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Steuergerechtigkeit für beide Geschlechter zu erreichen und für Frauen die Erwerbsanreize zu erhöhen?

*Antwort: Die FDP setzt sich für mehr Steuergerechtigkeit ein: Steuergerechtigkeit bedeutet Leistungsgerechtigkeit – gerade auch für die Familien. Die Freibeträge für Kinder sollten deshalb schrittweise auf die Höhe der Freibeträge für Erwachsene angehoben werden. Die Steuerklasse V macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steuerlich unattraktiv. Davon sind besonders Frauen nach einer Familienpause betroffen. Die Lohnsteuerklasse V sollte deshalb abgeschafft werden.*

4. Frage: Wie wollen Sie die Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männern erreichen?

*Antwort: Trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen gilt es, sich weiterhin für die Überwindung der Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern einzusetzen und Benachteiligungen von Frauen in der Arbeitswelt zu beseitigen. Dies ist nur in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den Tarifpartnern, Unternehmen und Verbänden zu erreichen. Die guten Erfahrungen mit dem Instrument Logib-D sollten weiterhin genutzt und für die Anwendung von Logib-D bei Unternehmen geworben werden. Das Aktionsprogramm „perspektive Wiedereinstieg“ soll fortgeführt werden, das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ über 2015 hinaus verstetigt werden. Die Tarifpartner sollen darin unterstützt werden, unterschiedliche Verfahren zur Arbeitsbewertung zu überprüfen und ggf. umzugestalten. Die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ soll evaluiert und weiterentwickelt werden. Die in Unternehmen noch oft vorherrschende Präsenzkultur muss durch eine „Effizienzkultur“ ersetzt werden, bei der es weniger auf Arbeitszeitlänge, sondern auf Ergebnisse ankommt. Zudem wollen wir mit Programmen wie „Komm, mach MINT“ und dem „Girls Day“ weiterhin dafür werben, dass Mädchen die (oft besser bezahlten) Berufe aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlichen Bereich ergreifen.*

5. Frage: Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des Gender Pay Gaps gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?

*Antwort: Der unbereinigte Gender Pay Gap betrug 2011 in Deutschland 22 Prozent und hat sich seit 1995 nicht wesentlich verringert. Es gibt allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen nur bei 4 Prozent, in Baden-Württemberg bei 27 Prozent. Der bereinigte*

*Gender Pay Gap, also der Verdienstunterschied, der übrig bleibt, wenn geschlechtsspezifische Unterschiede in lohndeterminierenden Merkmalen herausgerechnet werden, liegt bei 8 Prozent.*

*Die Gleichstellung im Gesetz und in Tarifverträgen ist seit vielen Jahren erreicht. Wir brauchen nicht neue Gesetze, sondern wirksame Maßnahmen, um die Entgeltunterschiede abzubauen, die sich z.B. aus den erheblich längeren, familienbedingten Berufsunterbrechungen, der erheblich höheren Teilzeitarbeitsquote (46 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen arbeiten Teilzeit) und der Berufswahl ergeben. Dazu gehört beispielsweise der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur auch in sog. „Randzeiten“ und am Wochenende, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung und zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für die sog. MINT-Berufe.*

6. Frage: Wie wollen Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen?

*Antwort: Die Entwicklung in den letzten Jahren ist positiv. Führungsverantwortung setzt Erwerbstätigkeit voraus. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist von 2000 bis 2010 um 2 Mio. gestiegen. Die Zahl der selbständigen Unternehmerinnen ist im selben Zeitraum von 780.000 auf 1,34 Mio. gestiegen. Bei den 160 Unternehmen im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX stieg der Frauenanteil im Aufsichtsrat von 9,9 Prozent im Jahr 2011 auf 15,3 Prozent 2012 und im Vorstand von 2,1 Prozent 2011 auf 7,18 Prozent 2012 (Daten aus Women on Board Index 2012). Von 2001 bis 2010 stieg der Anteil von Frauen in Führungspositionen von 22 auf 30 Prozent (Quelle: SOEP). Die Daten zeigen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei weitem nicht ausreicht, aber eine dynamische Entwicklung stattfindet. Diese gilt es zu unterstützen. Einige Maßnahmen sind unter den Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5 genannt.*

7. Frage: Halten Sie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft für erforderlich?  
Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall berücksichtigen?

*Antwort: Nein*

8. Frage: Ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für Sie das Ziel?

9. Frage: Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Reform der Mini-Jobs, und wenn ja, in welcher Form?

*Antwort: Fragen 8. und 9 werden zusammen beantwortet.*

*Die FDP will Minijobs erhalten und verbessern. Minijobs sind Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts, sie bieten Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichsten Lebenssituationen eine Möglichkeit, unkompliziert etwas dazu zu verdienen. Minijobs*

*erfreuen sich laut Umfragen großer Beliebtheit in der Bevölkerung und die große Mehrheit ist mit ihrem Minijob zufrieden. Sie tragen außerdem dazu bei, Schwarzarbeit zu bekämpfen – gerade in Privathaushalten.*

*Diese Erfolgsbilanz zeigt, dass Minijobs gewollt und gebraucht werden. Deshalb haben wir in der christlich-liberalen Koalition die Verdienstgrenze für Minijobs zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro heraufgesetzt. Damit erhalten Minijobber und Minijobberinnen erstmals seit zehn Jahren Preissteigerung und Anstieg der Gehälter die Möglichkeit auf einen Inflationsausgleich. Das ist ein Gebot der Fairness.*

*Außerdem verbessern wir die Absicherung von Minijobbern im Alter: Sie erhalten jetzt den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung. Damit können Minijobber z.B. Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben und die Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Wer will, kann auf den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung verzichten. Dann bleibt es bei der Pauschalabgabe des Arbeitgebers. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit wird der individuellen Interessenlage von Minijobbern besser gerecht als eine zwingende Sozialversicherungspflicht.*

*Die übergroße Mehrheit der Minijobber ist laut Umfragen mit ihrem Minijob zufrieden und will gar nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, weder Vollzeit noch Teilzeit. Rund ein Drittel aller Minijobber nimmt aber im Anschluss an den Minijob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, fast die Hälfte dieser beim selben Arbeitgeber. Wer möchte, kann den Minijob also in der Regel sehr wohl als Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nutzen.*

*Dass innerhalb der klaren Minderheit der Minijobber, die gerne mehr arbeiten würden, häufig Frauen mitunter Schwierigkeiten beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, liegt nicht an den Minijobs. Die Ursachen liegen hier vielmehr in fehlender Kinderbetreuung oder im Steuersystem. Das Ehegattensplitting in Kombination mit den Steuerklassen III und V sorgt etwa dafür, dass es sich manchmal für einen Partner (meist Frauen) mehr lohnt, nur einen Minijob auszuüben. Die Steuerklassen III und V will die FDP abschaffen..*

10. Frage: Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eine eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?

*Antwort: Die FDP setzt auf ein freiheitliches und vielfältiges Versicherungsmodell, das auf den Prinzipien des Wettbewerbs unter den Anbietern von Gesundheitsleistungen und Krankenversicherungen, der sozialen Verantwortung und der Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten beruht. Angesichts der demografischen Entwicklung und steigender Ausgaben durch den medizinisch-technischen Fortschritt steht unser Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Hierzu gehört mittelfristig auch eine Reform der Finanzierungsgrundlagen. Aus Sicht der FDP bietet der Einstieg in ein Prämienmodell mit einer sachgerechten, aber nicht überfordernden Berücksichtigung der bisher beitragsfrei mitversicherten Ehepartner und zusätzlich einem unbürokratischen*

*sozialen Ausgleich aus Steuermitteln viele Vorteile. Mit einem solchen Prämienmodell könnte auch falschen Anreizen, auf eigene Erwerbsarbeit zu verzichten, wirksam begegnet werden. Gleichzeitig wäre der soziale Ausgleich aus Steuermitteln gerechter als der Ausgleich im derzeitigen umlagefinanzierten System, da jeder Bürger entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zum finanziellen Ausgleich beiträgt. Die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung im bestehenden System ist aus unserer Sicht dagegen nicht geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen. Im Gegenteil: Die bisher vorgestellten Modelle sind bürokratisch in der Umsetzung, setzen falsche Signale und schaffen neue Ungerechtigkeiten.*

11. Frage: Der sogenannte Gender Pension Gap, die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu Ungunsten von Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen) nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?

*Antwort: Die Arbeit in der Familie und in der Pflege stellt ein großes Engagement der Familienangehörigen dar. Gerade in der Pflege ist der Einsatz von Angehörigen für die Pflegebedürftigen unverzichtbar. Meist sind es Frauen, die diesen Einsatz für die Familie erbringen und dabei ganz oder zum Teil auf eine Erwerbstätigkeit verzichten.*

*Um daraus entstehenden Lücken bei der Alterssicherung entgegenzuwirken, werden schon heute einige dieser Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Anwartschaften berücksichtigt - ohne entsprechende Beiträge der Versicherten. Dazu gehören Kinderziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten sowie Pflegezeiten. Außerdem gilt für Zeiten vor 1992 nach wie vor die Rente nach Mindestentgeltpunkten.*

*Eine Ausweitung von Anwartschaften ohne Beitragsleistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine weitere Aufwertung gewisser Beitragszeiten sind vor dem Hintergrund, dass der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Bundeszuschüssen jährlich knapp 12 Mrd. Euro an Bundesmitteln für Kindererziehungszeiten zur Verfügung stellt, nicht darstellbar. Dies umso mehr, als die Höhe dieser Bundesmittel bereits nach der seit 1992 geltenden Rechtslage mit zunehmenden Rentenzugängen stark ansteigen wird. Dies wäre nicht im Sinne einer generationengerechten Rentenpolitik.*

*Soweit zusätzliche Zeiten für Arbeit in der Familie oder in der Pflege für die Alterssicherung berücksichtigt werden sollen, soll dies – generationengerecht – in einem kapitalgedeckten System erfolgen. Die Beiträge während der Erziehungszeit zahlt dann der Staat aus Steuermitteln.*

12. Frage: Welches familienpolitische Leitbild haben Sie?

*Antwort: Die Liberalen wollen eine freie, vielfältige Gesellschaft. Die Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie leben wollen. Politik darf Menschen nicht eine bestimmte Lebensweise*

*verordnen. Wir wollen Familien und Verantwortungsgemeinschaften stärken, denn eine Republik freier Bürger lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen. Familie bedeutet heute nicht mehr nur die Lebensgemeinschaft von leiblichen Elternpaaren mit ihren Kindern. Daneben leben heute auch Alleinerziehende, Patchwork-Familien und gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern in hohem Verantwortungsbewusstsein als Familien zusammen. Für die Liberalen sind alle Lebensgemeinschaften gleich wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.*

13. Frage: Welche Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben Sie?

*Antwort: Auch hier gilt: die Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie leben wollen. Liberale Politik hat das Ziel, dazu beizutragen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Auf der Agenda der nächsten Jahre stehen deshalb der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur (Kitas, Betriebskitas, Horte, Ganztagschulen) und die Förderung von Tagesmüttern und Tagesvätern. Mit der Familienpflegezeit haben wir auch dafür gesorgt, dass die Pflege von kranken Angehörigen mit der Erwerbstätigkeit vereinbar wird.*

14. Frage: Welche Veränderungsmöglichkeiten sehen Sie beim Elterngeld?

*Antwort: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Elterngeld haben gezeigt, dass es dazu führt, dass Frauen früher in die Erwerbstätigkeit zurückkehren und außerdem dazu beiträgt, Rollenstereotypen zu überwinden. Inzwischen nutzt mehr als ein Viertel der Väter Elterngeld und Elternzeit, jedes Jahr mit steigender Tendenz. In dieser Wahlperiode haben wir das Elterngeld entbürokratisiert und vor allem die Belange von Selbständigen besser berücksichtigt. In der nächsten Wahlperiode wird es darum gehen, das Elterngeld zu flexibilisieren und die Partnermonate zu stärken.*

15. Frage: Wie bewerten Sie die Einführung des Betreuungsgeldes?

*Antwort: Das Betreuungsgeld war nie ein Herzenswunsch der FDP. Wir haben unsere familien-, frauen- und bildungspolitischen Bedenken immer deutlich gemacht, aber uns gegenüber der Union vertragstreu verhalten. Wir haben erreicht, dass das Betreuungsgeld auch für ein Bildungssparen verwendet werden kann, was für uns von großer Bedeutung ist und die Sorge, das Betreuungsgeld hätte nachteilige Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung, mindert. Im Sommer werden die Ergebnisse der Evaluation der familienpolitischen Leistungen vorgelegt werden. In der nächsten Wahlperiode sind hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dann sollte auch das Betreuungsgeld noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.*

16. Frage: Auf welchem Weg wollen Sie alleinerziehenden Familien zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen?

*Antwort: Alleinerziehende sind Leistungsträger unserer Gesellschaft, deren Leistung Anerkennung verdient. Entscheidend ist auch hier, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, denn nur durch eigenständige Erwerbstätigkeit kann auch eine eigenständige Existenzsicherung und Rente erworben werden. Alleinerziehende sind noch mehr als Paarelternfamilien auf eine gute Kinderbetreuungsinfrastruktur angewiesen, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden muss. Neben Kindertagesstätten gehört auch die Aufwertung des Berufs der Tagesmutter/des Tagesvaters dazu. Die FDP setzt sich dafür ein, dass in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung Telearbeit, Jobsharing, Homeoffice-Modelle etc. stärker berücksichtigt werden. Auch Führungspositionen sollten teilzeitgeeignet sein. Die oft noch vorherrschende Präsenzkultur in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung sollte durch eine Effizienzkultur abgelöst werden, die nicht nach der Länge der Arbeitsdauer, sondern nach Erfolg bemisst.*

17. Frage: Die BAG fordert seit Jahren die Möglichkeit eines umfassenden Verbandsklagerechtes. Würden Sie sich dieser Forderung anschließen?

*Antwort: Der Einführung von Verbandsklagerechten stehen wir aus grundsätzlichen Erwägungen skeptisch gegenüber. Das deutsche Rechtssystem fußt auf einem Individualklagerecht, das regelmäßig eine eigene Betroffenheit voraussetzt. Bei Diskriminierungen spielen im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit und Genugtuung im Einzelfall herzustellen. Das AGG sichert auch ohne Verbandsklagerecht die Beteiligung der Antidiskriminierungsverbände. Gemäß § 23 AGG sind Antidiskriminierungsverbände befugt, im Rahmen ihres Satzungszwecks in gerichtlichen Verfahren als Beistände Benachteiligter in der Verhandlung aufzutreten. Sie dürfen im Rahmen ihres Satzungszwecks die Besorgung von Rechtsangelegenheiten Benachteiligter vornehmen. Besondere bereits bestehende Klagerechte und Vertretungsbefugnisse von Verbänden zu Gunsten von behinderten Menschen werden durch das AGG nicht berührt.*

Frage: Laut AGG darf niemand wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden. Doch nach wie vor werden homosexuelle Menschen bzw. eingetragene LebenspartnerInnen in vielen Bereichen benachteiligt. Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wie wollen Sie die Benachteiligungen abbauen?

*Antwort: Für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften haben wir in zahlreichen Lebensbereichen die Gleichstellung mit Ehepaaren verwirklicht, z.B. im öffentlichen Dienstrecht, bei der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer, beim BAföG und bei den vermögenswirksamen Leistungen. Wir wollen auch die letzten Benachteiligungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften abbauen, z.B. im Einkommenssteuerrecht, bei der Riester-Rente oder bei Adoptionen.*